

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) Ich möchte noch etwas zu der Frage sagen, warum die Situation in Köln so schwierig ist und warum es nicht unbedingt hilft, wenn man den Polder zum Beispiel in den anderen Bundesländern füllt. Es ist so: Ein solches Rückhaltebecken zu füllen macht nur Sinn, wenn eine große Hochwasserwelle kommt. Man kappt den Scheitel dieser Hochwasserwelle und füllt ihn in diesen Polder, damit dieser Scheitel sozusagen Köln nicht erreicht. Aber Köln ist nicht auf Grund einer Hochwasserwelle überschwemmt worden, die da hätte hereingeleitet werden können, sondern es ist deshalb überschwemmt worden, weil die Schutzmauer nur auf ein 25jähriges Hochwasser und nicht auf ein 50- oder 100jähriges Hochwasser ausgerichtet war. Das war der Grund.

Diesen Zustand hätten Sie mit den Rückhaltebecken in Baden-Württemberg und Hessen auch nicht beseitigen können. Sie können ja nicht die ganze Oberfläche des Rheins da hineinleiten. Sie können nur den oberen Teil einer Flutwelle da hineinleiten. Der entscheidende Punkt, wenn es darum geht, Köln vor Hochwasser zu schützen, liegt viel stärker darin, die Schutzmauer zu erhöhen.

(B) Das ist der Grund, warum wir, das Umweltministerium, mit der Stadt Köln zusammen ein Schutzkonzept aufgelegt haben, in das wir zu Recht viel Geld investieren - ungefähr 10 Millionen DM pro Jahr. Wir erarbeiten ein solches Konzept, das die Bevölkerung in Köln in Zukunft schützen soll. Das gehen wir gemeinsam an. Ich glaube, dann sind wir schon ein Stück weiter. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, daß die **Große Anfrage 4** der Fraktion der CDU erledigt ist.

Ich rufe auf:

(C) **6 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes und damit in Zusammenhang stehender Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3143

erste Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile zur Einführung Frau Ministerin Höhn das Wort.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Meine Damen und Herren! Vor gut eineinhalb Jahren ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in Kraft getreten. Wir haben es durch die Zuständigkeitsverordnung sofort umgesetzt. Aber die inhaltliche Umsetzung geschieht jetzt mit dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesabfallgesetzes, der jetzt vorliegt.

Der Grund, warum wir das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz jetzt umsetzen wollen, ist der, daß das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz anders als bisher einen neuen Ansatz hat, der schon aus dem Begriff "Kreislaufwirtschaftsgesetz" hervorgeht. Es verabschiedet sich nämlich von der nachsorgenden End-of-pipe-Technologie, geht zunehmend in vorsorgende, Vermeidungs- und Verwertungsstrategien hinein und versucht, mit einem nachhaltigen Ansatz nach vorne zu gehen.

(D) Unabhängig davon, daß das "Kreislaufwirtschaftsgesetz" zwar einen solchen Namen trägt, ist es aber so, daß es in vielen Bereichen diesbezüglich noch keine überzeugenden Lösungen anbietet. So ist das Entscheidende, daß eine Umsetzung in den Verordnungen des Bundes noch fehlt. Die Bundesregierung verzichtet zum Beispiel bisher weitgehend auf stoffbezogene Verordnungen. So gibt es noch immer keine Regelungen für Bauschutt oder für Elektronikschrott. Die vor kur-

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) zern in Kraft getretene Altauto-Verordnung und die vor zwei Wochen vom Bundestag verabschiedete Novelle der Verpackungsverordnung verdienen nicht das Etikett "Produktverantwortung".

Die Bundesregierung ist darüber selber nicht besorgt. Im Gegenteil, sie versucht durch Selbstverpflichtungen, die wenig bringen, hier Lösungen anzugehen. Aber wir versuchen natürlich - das ist letztendlich auch das Ziel aller anderen Bundesländer, und es ist auch die Intention des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes -, hier in Nordrhein-Westfalen den Kreislaufgedanken nach vorne zu bringen. Deshalb sind die wesentlichen Eckpunkte unseres Gesetzentwurfs darauf ausgerichtet.

Mit der Gesetzesänderung soll das Landesabfallgesetz an das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz angepaßt werden. Das sogenannte untergesetzliche Regelwerk - das sind die bereits vorhandenen Rechtsverordnungen des Bundes zu diesem Gesetz - soll im Interesse eines einfacheren Vollzuges ergänzt werden. Ziel der Novelle ist es ferner, den neueren Entwicklungen und Erfordernissen der Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen, soweit das Bundesrecht hier noch einen Spielraum läßt.

(B) Auch die Ziele des Landesabfallgesetzes sollen angepaßt werden. Unter anderem sollen die in den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und in der EG-Abfallrahmenrichtlinie zum Ausdruck kommenden Grundsätze der möglichst ortsnahe Beseitigung und der Beseitigungsautarkie in das Landesrecht aufgenommen werden.

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz enthält neue Regelungen zur Entsorgungspflicht der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Insbesondere die Vorschriften, die sich auf die Überlassungspflichten gegenüber diesen Körperschaften beziehen und die an den neuen, weiteren Abfallbegriff angepaßt sind, geben aufgrund einiger unklarer Formulierungen Anlaß zu Auslegungstreitigkeiten. So erleben wir momentan in den Kommunen, daß dort über Umdeklarierungen Abfälle nicht beseitigt werden, zum Teil in Öko-Dumping-Verfahren verwertet werden - sozusagen in Anführungsstrichen verwertet werden. Hier wird durch Umdeklarierung den Kommunen der Abfall, gerade der Gewerbeabfall, entzogen. Hier wollen wir eine klare Rechtssystematik erreichen.

(C) Auch das Problem der Finanzierung von Biotonnen über die Abfallgebühren wollen wir gerichtsfest lösen. Bei diesem Problem geht es darum, daß wir zu einer einheitlichen Abfallgebühr kommen müssen, die wir in anderen Bereichen bereits haben. Keiner von uns geht davon aus, daß z. B. der Sperrmüll über eine gesonderte Gebühr finanziert wird, sondern er wird über die einheitliche Abfallgebühr mit finanziert. Dasselbe gilt, wenn man Sondermülleinsammlungen über eine einheitliche Abfallgebühr mit finanziert. Deshalb ist die Forderung derjenigen, die einen eigenen Komposthaufen haben, mit keiner Mark an der Bio-Kompostierung beteiligt zu werden, völlig rechtssystematisch und entspricht nicht dem, was wir in allen anderen Bereichen bei der Abfallgebühr auch haben.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Auch andere Positionen wie die Sperrmüll- oder die Sondermüllabfuhr werden über eine solche einheitliche Abfallgebühr mit finanziert. Nur nicht vollständig: Wer seinen eigenen Komposthaufen hat, soll belohnt werden. Aber die Gebühr soll auch die flächendeckende Biokompostierung ermöglichen.

(D) Die flächendeckende Biokompostierung steht sowohl im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und muß deshalb umgesetzt werden, aber sie steht auch in der Koalitionsvereinbarung, die wir ebenfalls umsetzen wollen. Aber wir wollen sie praxisgerecht umsetzen. Deshalb wird es nicht heißen, daß wir ab 1. Januar nächsten Jahres in jedem Stadtteil vor jedem Haus eine Biotonne erwarten. Wir wollen das so umsetzen, daß wir das auch in den Großstädten, wo es schwieriger ist, hinkommen. Wir wollen dort Zeit lassen, auf besondere Situationen in den Großstädten eingehen und praxisorientierte Lösungen finden.

Von daher ist die Regelung, die wir jetzt vorlegen, gerade auch zur Biotonne, absolut notwendig. Die Kommunen bitten uns dringendst darum, diese Regelung jetzt auch einzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es um so wichtiger, daß wir heute auch über das Landesabfallgesetz reden. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen dafür. Wir haben über die Eckpunkte dieses Papiers ja schon lange geredet; es gibt darüber eine lange inhaltliche Debatte und eine große Übereinstimmung, auch unter den Fachleuten.

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A)

Insofern bin ich sehr froh, daß wir jetzt diesen Entwurf zum Landesabfallgesetz vorgelegt haben, weil wir damit, glaube ich, letzten Endes an mehreren Punkten Rechtssicherheit schaffen. Ich habe eben die Biotonne genannt. Ich halte das auch bei der Transparenz von Abfallströmen für sinnvoll. Wir wollen zu einer effektiveren Abfallüberwachung kommen.

Wir wollen - das haben wir auch mit den anderen Bundesländern zusammen erarbeitet - über ein gemeinsames vernetztes Computerprogramm diejenigen finden, die durch die Maschen schlüpfen wollen und im Abfallbereich durch Umdeklarierung viel Geld gewinnen wollen. Über diese zentrale, landesweite Erfassung - so wie die anderen Bundesländer auch -, mit einem gemeinsamen Datenverarbeitungssystem, mit dem wir auch die Grenzen zu den anderen Bundesländern besser überbrücken können, wollen wir das Problem in den Griff bekommen.

Es gibt einen anderen wesentlichen Punkt, den wir im Landesabfallgesetz leider nicht haben regeln können. Wir wollten eine Fortführung des Lizenzentgelts durch eine freiwillige Vereinbarung mit der Wirtschaft. Diese ist leider bis heute nicht gelungen. Ich selber habe dem letzten Vorschlag von Herrn Rethmann vom AAV noch einmal zugestimmt. Aber es gibt jetzt offensichtlich in der Wirtschaft selber unterschiedliche Betrachtungsweisen, so daß dort noch Beratungsbedarf besteht.

(B)

Deshalb sind die Passagen des Landesabfallgesetzes, die sich auf das Lizenzentgelt beziehen - zum Beispiel auch damit zusammenhängende Passagen wie eine Andienungspflicht, die jetzt nicht im Gesetz steht -, unverändert in der bisherigen Form in diesem Landesabfallgesetz enthalten.

Im Vorfeld hat es einige Diskussionen gegeben. Herr Matthiesen, Sie haben ja dafür gesorgt, daß hier vor dieser Debatte Spannung eingekehrt ist. Viele Punkte, die in diesen Diskussionen angesprochen worden sind, werden sich am Ende in Luft auflösen, weil sich in der Fachdebatte ja viel getan hat. Wir haben mittlerweile eine andere Gesetzeslage.

Wir haben mittlerweile das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Insofern wird im Laufe des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens erkennbar werden, daß die von Ihnen, Herr Matthiesen, vorgebrachten Befürchtungen, was die TA Siedlungsabfall angeht, gegenstandslos sind. Denn die TA

Siedlungsabfall ist mittlerweile sowohl durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz als auch in diesem Landesabfallgesetz - das haben wir in der Begründung auch noch einmal festgeschrieben - fest verankert. Insofern sollte es dazu eigentlich keine großen Befürchtungen geben.

Im Sinne der Kommunen und im Sinne der Debatte über dieses Gesetz ist eine zügige Beratung angesagt. Ich denke, daß wir, was die Abfallpolitik in diesem Land angeht, mittlerweile weit vorgekommen sind. Wir haben über die restriktive Bedarfsprüfung - die wohlgermerkt mit diesem Landesabfallgesetz nicht zu tun hat - mittlerweile eine gute Lösung für alle die Anlagen gefunden, die Überkapazitäten haben: dadurch, daß wir auf Bezirksebene in Abfallwirtschaftsplänen die Zuweisungen an die Müllverbrennungsanlagen festgeschrieben haben. Dadurch haben wir auch Planungssicherheit für die Müllverbrennungsanlagen erreicht. Auch das hat beruhigt.

Ich sage nur: Wir haben in diesem Land teilweise sehr hohe Gebühren. Ich nenne nur den Kreis Wesel, ich nenne die Anlage Asdonkshof. Diese Anlage habe ich damals immer für überflüssig gehalten. Jetzt steht sie da, und wir haben bei dieser Anlage jetzt hohe Gebühren. Ich habe alles getan und tue alles, um dieser Anlage Asdonkshof Müll aus dem Regierungsbezirk Münster zuzuführen, um die hohe Gebührenbelastung der Bevölkerung dort zu vermindern. Egal wie ich dazu einmal gestanden habe: Wir müssen alles tun, um die Gebührenbelastung für die Bevölkerung dort zu vermindern.

Deshalb sage ich Ihnen, Herr Matthiesen: Wenn wir gemeinsam für diese Menschen auf eine geringere Gebühr hinarbeiten wollen, dann sollten wir gemeinsam dafür sorgen, daß - wie ich das mit dem Regierungspräsidenten in Münster vereinbart habe - der Müll aus Borken dorthin kommt und nicht - wie es einige im Kreis Recklinghausen jetzt wollen - einer zusätzlich geplanten Müllverbrennungskapazität in Herten zugeführt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn das würde die Gebührenbelastung bei Asdonkshof weiter hoch halten. Deshalb bitte ich Sie, Ihren Einfluß auf Ihre Genossen in Recklinghausen dahingehend auszuüben, daß diese zusätzlichen Kapazitäten von 200 000 Tonnen in Herten nicht entstehen. Denn das würde dazu führen, daß die Gebührenbelastung in Asdonkshof

(C)

(D)

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) hof weiterhin bleibt. Das möchte ich nicht, und ich denke, daß auch Sie das nicht wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Höhn. - Das Wort hat der Kollege Dr. Kasperek für die SPD-Fraktion.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Zunächst zu Ihrem starken Abgang, Frau Ministerin! Machen Sie sich bitte keine Sorgen, was die Hertener Anlage angeht. Das ist ja auch gar nicht die Hertener Anlage. Sie steht in Herten. Dort wird sichergestellt werden, daß keine Überkapazitäten geschaffen werden. Sie kennen die Diskussion um die Erweiterung um die dritte und vierte Linie ja ganz genau, so daß wir die Diskussion hier auch nicht überzogen darstellen sollten.

(B) Meine Damen und Herren, als der Umweltausschuß in der letzten Woche in den USA und in Kanada war, wurden viele umweltpolitische Themen diskutiert. Insbesondere haben wir natürlich Abfall- und nachhaltige Umweltpolitik diskutieren können. Abfallpolitik stand ganz oben auf der Tagesordnung, und wir konnten von allen - ob in der Großstadt oder in der Kleinstadt - hören, daß unsere Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbehandlung - also unsere Anlagen, insbesondere die Verbrennungsanlagen - auch weltweit als auf dem technisch höchsten Niveau betrachtet werden. Weltweit werden wir um unsere Abfallpolitik und Entsorgungspolitik beneidet, überall finden wir Anerkennung.

Wir haben auch die Frage der Nachhaltigkeit diskutieren können. Was heißt Nachhaltigkeit in der Abfallwirtschaft für uns? Erstens: Wir halten und verbessern ökologischen Standard durch eine Schadstoffzerstörung, das heißt Verbrennung, und eine nachsorgearme Deponierung.

(Beifall des Klaus Matthiesen [SPD])

Hierdurch müssen wir jetzt diese Probleme lösen und sie nicht unseren Kindern und Enkeln vermachen.

(Beifall des Klaus Matthiesen [SPD])

Zweitens: Die ökonomische Seite der Nachhaltigkeit. Wir müssen die ökonomischen Potentiale der

Abfallwirtschaft nutzen. Dazu brauchen wir auch Investitionssicherheit. Und wenn die Investitionssicherheit geschaffen ist, müssen die Investitionen auch realisiert werden. Nur so schaffen wir Arbeitsplätze beim Bau und Betrieb der benötigten Anlagen. Und die soziale Seite der Nachhaltigkeit ist nur durch verträgliche und - mittlerweile muß man sagen - erträgliche Gebühren für den Abfall gewährleistet. Diesen Anforderungen - soziale, ökonomische und ökologische Gesichtspunkte - hat die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen in außerordentlich erfolgreicher Art in der letzten Dekade Rechnung getragen. Und das findet eben diese weltweite Beachtung.

Diese erfolgreiche Politik der letzten zehn Jahre in Nordrhein-Westfalen bedarf aber nun einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung an bundesgesetzliche Regelungen. Das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das schon angesprochen wurde, regelt nun in Übereinstimmung mit europäischem Abfallrecht den Abfallbegriff grundsätzlich anders und neu. Es gibt eben die Abfälle zur Verwertung und die Abfälle zur Beseitigung.

Hier ist durch die Bundesgesetzgebung ein Problem entstanden. Für die Abfälle zur Verwertung mit gewerblicher Herkunft besteht keine Andienungspflicht. Wir sagen nichts gegen hochwertige Verwertung. Wir sagen auch nichts gegen eine ordentliche Eigenentsorgung in zugelassenen Anlagen. Wir müssen aber beobachten, daß aus Kostengründen gewerbliche Abfälle zunehmend aus der öffentlichen Abfallbeseitigung verschwinden, oft unter dem Vorwand der Verwertung auf eine Art der Billigentsorgung.

(Beifall bei der SPD)

Das geschieht dann auf technisch niedrigstem Niveau, ökologisch unverantwortlich. Dies hat die Bundesregierung, hoffe ich, zwar nicht gewollt, aber durch ihre ungenaue Gesetzesformulierung hat sie es geradezu provoziert. Die Bundesregierung hat das hier zu verantworten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Folge ist, daß Hightec-Anlagen mit niedrigsten Emissionswerten zum Teil leerstehen, obwohl die Gesamtmenge der Abfälle - und dies gilt auch in NRW - die Kapazität der Müllverbrennungsanlagen bei weitem übersteigt. Dort liegt auch eine der Ursachen für hohe Gebühren. Wir wollen das

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

(A) den Bürgerinnen und Bürgern nicht länger zumuten.

Auch der Zustand des dualen Systems zeigt, daß die Bundesregierung offensichtlich die Verwertung nicht aus ökologischen Gründen forcieren will. Vielmehr werden Stoffe der öffentlichen Abfallentsorgung entzogen, die dort umweltfreundlicher und kostengünstiger entsorgt werden könnten. Es ist doch nicht zu vermitteln und niemandem zu erklären, wenn mit großem logistischen und finanziellen Aufwand Materialien mit dem grünen Punkt ausgestattet werden, die dann in gelben Tonnen oder gelben Säcken gesammelt werden, bei denen aber vorher für alle klar ist, daß sie am Ende doch im Restmüll oder im Ausland oder als Brennstoff enden werden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Nur ein ehrlicher Umgang, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Thema hilft hier weiter.

Verpackungsmaterialien, die nicht sinnvoll verwertet werden können, sollten lieber gleich der Restabfallverbrennung zugeführt werden.

(Beifall bei der SPD)

(B) Meines Erachtens ist es ökologisch sinnvoller, ökologischer, preiswerter und praktikabler, die Wertstoffeffassung auf die getrennte Sammlung von Glas, Papier, großformatigen Kunststoffen und Bioabfall zu beschränken. Die sogenannte Leichtfraktion, also die viel angesprochenen Joghurtbecher mit ihrem vergleichsweise geringen Mengenanteil, kann ökologisch unbedenklich und viel wirtschaftlicher in den vorhandenen Anlagen verbrannt werden.

(Beifall des Klaus Matthiesen [SPD])

Denn dort erfolgt eine energetische Nutzung bei niedrigsten Emissionen. Die Kosten der Müllverbrennung liegen ja um Zehnerpotenzen niedriger als die Systemkosten des DSD, wo wir zur Zeit schon bei 4 000 DM pro Tonne für die Leichtfraktionen angekommen sind. Die Entwicklung des DSD zeigt, daß eine Abfallverwertung um des Begriffs willen der Umwelt nicht nützt, aber die Gebührenzahler schröpft. Das wollen wir nicht, das wollen wir abschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es auch dringend geboten, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Landesabfallgesetz zu novellieren. Dies mahnen die Kommunen seit langem an, und auch wir haben es seit langem ange-

(C) mahnt. Seit drei Jahren hat die SPD-Fraktion an diesem Thema gearbeitet und insbesondere mit den Kommunen diskutiert. Der jetzige Entwurf des Landesabfallgesetzes ist aber bei weitem nicht das Ende dieses langen Diskussionsprozesses. Wir werden mit den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden, der Wirtschaft, der Entsorgungswirtschaft, den Verwaltungspraktikern, der Wissenschaft, den Gewerkschaften und den Umweltverbänden, also mit allen Beteiligten in diesem Bereich, zum Beispiel im Rahmen einer Anhörung auf der Grundlage des Gesetzentwurfs diskutieren. Wir werden dann in Feinarbeit den Entwurf zu dem endgültigen Gesetz zimmern und den nötigen Konsens herbeiführen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion geht bei dieser Beratung von vier Grundpositionen aus. Erstens wollen wir die ökologischen Standards halten und weiterentwickeln. Deshalb kann es kein Abweichen von dem bisher erreichten Stand der Technik in NRW geben.

(Beifall bei der SPD)

(D) Zweitens. Wir wollen die möglichst flächendeckende Bioabfallsammlung und -verwertung. Die Ausgestaltung und die örtliche Vorgehensweise sowie die Form der Sammelsysteme haben sich allerdings den örtlichen Gegebenheiten - zum Beispiel der Siedlungsstruktur und anderem - anzupassen.

(Beifall bei der SPD)

So wird sich auch zeigen, daß innovative Verfahren der Bioabfallnutzung wie die Biogasanlage in Herten und die Anlage in Bottrop auch zu einer sinnvollen und innovativen Form der Verwertung führen. Wir zeigen dort, daß das klappt. Wir zeigen aber auch, daß nicht Berge von Kompost dabei hergestellt werden, sondern daß auch eine andere Nutzung möglich ist. Auch für diese differenzierte Form der Bioabfallentsorgung brauchen die Kommunen einen nötigen Planungsspielraum und einen Handlungsspielraum.

(Beifall bei der SPD)

Jeder muß seiner Region oder seiner Stadt entsprechend ein Konzept entwickeln können.

(Erneut Beifall bei der SPD)

Drittens. Die Funktionsfähigkeit der kommunalen Abfallbeseitigung als öffentliche Daseinsvorsorge ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger lang-

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

(A) fristig zu sichern. Die Möglichkeit der Erhebung einer Einheits- oder Grundgebühr zur Finanzierung sämtlicher abfallwirtschaftlicher Maßnahmen muß geregelt werden; also zum Beispiel für Abfallberatung, Abfallsammlung, Restabfallbeseitigung, Sperrmüllabfuhr, Bioabfall- und für Schadstoffsammlung. Das soll durch den § 9, den die Landesregierung vorgelegt hat, geregelt werden. Das gibt den Kommunen die entsprechende Sicherheit, und sie können das bei der Aufstellung ihrer Satzungen berücksichtigen.

Vierter Grundsatz: Die abfallrechtliche Anforderung an Abfälle zur Beseitigung und an Abfälle zur Verwertung sind höchst unterschiedlich; das haben wir gerade diskutiert.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt, daß der Scheinverwertung auf ökologisch bedenklichem Niveau durch die Aufnahme entsprechender Regelungen im Paragraphen 4 a ein Riegel vorge-schoben werden soll.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, daß Abfallpolitik umweltfreundliche, praktikable und kostengünstige Lösungen in allen Bereichen der Abfallwirtschaft herbeiführt. Die Unternehmen und die Kommunen brauchen Klarheit für ihre Investitionsentscheidungen. Wir wollen und werden auch in der Abfallwirtschaft eine Umweltpolitik im Konsens durchführen, wie wir das auch auf anderen Feldern der Umweltpolitik erfolgreich begonnen haben und wie es der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung für die Zukunft dargestellt hat.

Auf der Basis unserer vier Schwerpunkte, die ich gerade dargestellt habe, werden wir das Gesetz beraten. Eins ist für uns klar: Die ökologisch richtige und nachhaltig orientierte Abfallpolitik der letzten beiden Legislaturperioden in Nordrhein-Westfalen muß fortgesetzt werden.

An unserem zweiten Ziel, daß das Landesabfallgesetz am 01.01.1999 in Kraft tritt, darf nicht gerüttelt werden.

(Beifall des Klaus Strehl [SPD])

Zu einem besonders wichtig Paragraphen des Gesetzentwurfes will ich hier ausdrücklich Stellung beziehen. In die intensive Diskussion werden wir in den nächsten Monaten eintreten. Der Referentenentwurf vom 22. Januar sah zunächst eine neue Formulierung zum Stand der Technik für Nordrhein-Westfalen vor. Das haben wir aus zwei

Gründen abgelehnt: Zum einen ist in Nordrhein-Westfalen durch Müllverbrennungsanlagen ein Stand der Technik erreicht worden, der bereits der TA Siedlungsabfall entspricht.

(Beifall des Klaus Matthiesen [SPD])

Das muß auch für alle anderen Anlagen gelten. Wer sich in der Fachwelt auskennt, der weiß, daß am 3. März diesen Jahres der Sachverständigenrat für Umweltfragen den MBAs eben diesen Stand der Technik nicht bescheinigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es macht also keinen Sinn, daß das Land Nordrhein-Westfalen Sonderwege bei der Definition des Stands der Technik geht. Überkapazitäten an Behandlungsanlagen würden provoziert, wenn der in NRW bereits erreichte Stand der Technik unterschritten würde. Folgen wären Öko-Dumping und hohe Abfallgebühren auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger. Das wollen wir nicht. Das werden wir auch nicht im Gesetz so formulieren.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Politik der Vermeidung und Verwertung der letzten Jahre hat dazu geführt, daß kein wesentlicher Bedarf mehr an der Schaffung von neuer Behandlungskapazitäten besteht. Das gilt für Müllverbrennungsanlagen, aber natürlich auch für mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen. Konzepte, die die Laufzeit von Altdeponien durch eine Billigvorbehandlung auf niedrigem technischen Niveau weiter strecken würden, lehnen wir ab. Das müssen wir auch verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Aus Umweltschutzgründen und Gründen der Rechtsklarheit müssen die bundesweite Definition des Standes der Technik sowie die Bindungswirkung der Verwaltungsvorschriften des Bundes dementsprechend erhalten bleiben. Die Landesregierung hat hierzu aus rechtssystematischen Gründen den Weg gewählt, im Landesabfallgesetz den Paragraphen 1 Absatz 3 ganz zu streichen. Das ist in Ordnung. Es gibt in Deutschland nämlich nur einen Stand der Technik, der Siedlungsabfallbehandlung beschreibt. Und den normiert die TA Siedlungsabfall abschließend.

(Beifall bei der SPD)

Hieran wird auch das Landesabfallgesetz keinen Zweifel lassen. Die Begründung der Landesregierung kann allerdings noch zu mißverständlichen

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

(A) Auslegungen mißbraucht werden. Unseres Erachtens reicht es nicht aus, wenn in der Begründung steht, daß der Wegfall des Paragraphen 1 Absatz 3 kein Abrücken von den Zielen der TA Siedlungsabfall bedeutet. Für uns zählen nicht nur die Ziele oder gar der Geist der TA Siedlungsabfall. Klar ist: Die TA Siedlungsabfall gilt vollständig und im Wortlaut.

(Beifall bei der SPD)

Das schließt den Anhang B mit seinen Zuordnungswerten von Abfällen zur Deponierung ein.

Präsident Ulrich Schmidt: Kollege Kasperek.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD): Herr Präsident, ich bin fertig. - Es gibt keinen Raum für Überlegungen, die sich nur den Zielen oder dem Geist der TA Siedlungsabfall verpflichteten.

Neben eindeutigen Formulierungen im Gesetz und in der Begründung, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört natürlich auch ein entsprechendes Verwaltungshandeln, das sich am Wortlaut der TA Siedlungsabfall orientiert.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn das, was ich gerade skizziert habe, klar ist, müssen wir schnellstmöglich unsere Zusage gegenüber den Kommunen einhalten. Sie warten dringend auf dieses Gesetz. Wir werden sicherstellen, daß das Gesetz kommt. Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Dr. Kasperek. - Das Wort hat der Kollege Stump für die CDU-Fraktion.

Werner Stump (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Novelle des Landesabfallgesetzes in Nordrhein-Westfalen soll das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes umgesetzt werden, das zusammen mit seinem untergesetzlichen Regelwerk seit Oktober 1996 in Kraft ist. Ich betone: Seit Oktober 1996! - Die Rahmenbedingungen, die zu diesem Gesetz geführt haben, sind bereits seit 1994 auch im

Bund-Länder-Gespräch gegenständlich gewesen, soweit es um künftige Abfallpolitik geht. (C)

Vergegenwärtigen wir uns heute einmal, daß auch auf ständiges Drängen der CDU-Fraktion hin - wir haben allein drei Anläufe im Umweltausschuß des Landtags unternommen - dieser Gesetzentwurf jetzt mit knapper Zeit vor der Sommerpause ins Parlament eingebracht wird, und zwar mit dem Ziel, daß dieser zum 1. Januar 1999 Rechtskraft erhalten soll, wird erkennbar, daß die Landesregierung - insbesondere das dort zuständige Fachministerium - eine Zeit verschlafen hat.

Ihr Verhalten liefert kein gutes Beispiel Ihrer Arbeit und kein gutes Ergebnis Ihrer Arbeit, Frau Ministerin Höhn. Die Kommunen warten dringend auf die Umsetzung des Landesabfallgesetzes. In dem Punkt stimme ich dem Kollegen Dr. Kasperek zu.

Das Gesetz hat so noch nicht seine endgültige Form gefunden. Das haben Sie deutlich gemacht. Denn im Bereich des Lizenzentgelts sind Sie bisher gescheitert, haben keine Lösungen gefunden. Hierzu haben wir Sie von seiten der CDU-Fraktion im Ausschuß zweimal herausgefordert.

Nun kommen Sie mit alten Kamellen von 75 Millionen DM Lizenzentgelt, so wie es im Koalitionsvertrag enthalten ist. Es ist genau jener Betrag, der von den Sozialdemokraten auf der Wegstrecke von dem Koalitionsvertrag bis heute ständig bekämpft wird. (D)

Das ist eine ganz eigenartige Entwicklung, denn das Gesetz - so wie es uns heute vorgelegt wird - wird überlagert durch eine aktuelle Attacke des Vorsitzenden der SPD-Fraktion.

Ich habe lange überlegt: Was soll das ganze? Ist das eine typische Nummer Herrn Matthiesens, die wir so gelegentlich erfahren? Immerhin ist dieser Gesetzentwurf, Herr Matthiesen, durch eine Koalitionsregierung zwischen SPD und GRÜNEN beraten und beschlossen worden und zuvor in den Koalitionsrunden zwischen SPD und GRÜNEN verhandelt worden.

(Beifall bei der CDU - Klaus Matthiesen [SPD]: Und?)

Ich muß mich nach der Zustimmung auf Fraktionsebene und nach der Zustimmung durch ein Kabinett fragen, ob die Entwicklung an Ihnen weiterhin so vorbeigeht wie das schon in der Vergangenheit der Fall war.

(Werner Stump [CDU])

- (A) Sie haben ein Kindertagesstättengesetz kassiert und stellen jetzt das Gesetz in Abrede, das durch die verschiedensten Ebenen Ihrer Partei und der von Ihnen getragenen Landesregierung abgesichert wurde.

Ist es nur eine Schaunummer?

Präsident Ulrich Schmidt: Kollege Stump, würden Sie eine Frage von Herrn Matthiesen zulassen?

Werner Stump (CDU): Wenn er mir nicht mit der Krücke droht, ja.

Präsident Ulrich Schmidt: Nein. Das hat er heute morgen schon versprochen. Das macht er nicht mehr. - Bitte schön.

(B) **Klaus Matthiesen (SPD):** Herr Kollege Stump, ist Ihnen aufgefallen, daß Sie bei Ihrem Redebeitrag jedenfalls partiell Funktion, Arbeitsweise und Bedeutung des Parlaments als Souverän der Gesetzgebung des Volkes in Frage stellen? Anders gesagt: Unabhängig davon, welche Abstimmungsprozesse da stattgefunden haben, die ich gar nicht weiter kommentieren will: Ist es nicht das gute Recht des Parlaments, sich bei Gesetzentwürfen der Frage zu bemächtigen, ob es noch Änderungsbedarf gibt? Wollen Sie das prinzipiell in Frage stellen?

Werner Stump (CDU): Herr Kollege Matthiesen, daß ist auch wiederum eine rethorische Frage,

(Klaus Matthiesen [SPD]: Aber eine gute!)

- Nein -, die nur spielerischen Wert hat.

Sie sind Chef einer großen Fraktion.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Gott sei Dank!)

- Das kann manchmal auch sehr nachteilig bewertet werden.

Diese Fraktion hat ein Gesetz inhaltlich - ich betone noch einmal: in Koalitionsabsprachen - beraten und beschlossen. Nun regen Sie sich öffentlich auf, um sich dann von einer Politik der GRÜNEN abzusetzen; denn die Frau Höhn ist ja Überzeu-

gungstäterin in Ihrer Sache, was MBAs betrifft. Das wissen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum Kern der gesamten Schauspielerei.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: ..., die Sie veranstaltet haben!)

Im Landeshaushalt waren 3 Millionen DM vorgesehen, um mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen im Land gängig zu machen und einzuführen. Diese 3 Millionen DM sind gegen den Willen der CDU-Fraktion im Landeshaushalt beschlossen worden.

Im Haushalt 1998 wird dieser Haushaltsansatz von 3 Millionen auf 10 Millionen DM erhöht. Herr Matthiesen, er wird auf 10 Millionen DM erhöht. Sie geben Frau Höhn also 10 Millionen DM in die Hand, damit sie den Spielraum ausnutzen kann, um die MBAs salon- und marktfähig zu machen, und zwar gegen den erbitterten Widerstand der CDU-Fraktion. Wegen dieses Hintergrunds stelle ich diesen Teil sofort auch in den Mittelpunkt meiner Ausführungen.

(Roland Appel [GRÜNE]: Sie sind doch innovationsfeindlich!)

- Melden Sie sich ordentlich zu Wort!

Sie haben also Frau Höhn einmal 3 Millionen DM und 1998 erhöht auf 10 Millionen DM Mittel für die MBAs zur Verfügung gestellt, die erkennbar nicht die Anforderungen der TA Siedlungsabfall erreichen. Das wird zu Recht von Ihnen auch bestätigt. Jetzt können Sie doch nicht hingehen und Frau Höhn beschimpfen, daß sie sich dieses Themas bemächtigt und versucht, ihre Politik umzusetzen. Das ist Heuchlerei in der Öffentlichkeit. Deshalb muß es so klar und deutlich hier angesprochen werden.

Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen. Sie können nicht aus Koalitionstreue einerseits Kompromisse schließen, sich dann im Rahmen der Öffentlichkeit davon distanzieren, große Presse machen und dabei verschweigen, daß Sie im Grunde genommen Frau Höhn das Spielgeld dafür in die Hand gegeben haben. Deshalb brandmarken wir diese Geschichte.

(Beifall bei der CDU - Roland Appel [GRÜNE]: Ein großes Wort!)

(Werner Stump [CDU])

(A) Das ist das gleiche Spiel wie bei Garzweiler. Da gibt man ihr 2 Millionen DM in die Hand und beschimpft sie anschließend, daß sie zu viel prüft, weil sie mit der Entscheidung nicht zurechtkommt. Das ist immer die gleiche Taktik. Deshalb sagen wir das. Es muß auch öffentlich gesagt werden.

(Roland Appel [GRÜNE]: Es hört aber keiner zu!)

- Bei Ihnen hört auch häufig keiner zu.

Meine Damen und Herren, der Entwurf der Landesregierung zur Novelle des Landesabfallgesetzes, der mit der SPD-Fraktion abgestimmt wurde, wird heute an die Ausschüsse überwiesen. Federführend ist der Umweltausschuß. Wir werden zum Entwurf der Landesregierung eine umfassende öffentliche Anhörung durchführen. Es ist schön, daß wir hier gemeinsamer Auffassung sind. Vielleicht bringt auch diese Anhörung weitere Aufschlüsse.

Ich bin mir allerdings nicht sicher, daß Herr Matthiesen und die SPD gegenüber Frau Höhn und ihrer MBA-Politik nicht wieder klein begeben werden. Deshalb kommt es mehr denn je auf die CDU an, damit die Menschen in Nordrhein-Westfalen wenigstens die Chance auf eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle, d. h. vor allem bezahlbare Abfallpolitik haben.

(B) Wir werden in den Beratungen zum Landesabfallgesetz dafür eintreten, daß die Technische Anleitung Siedlungsabfall in allen ihren Teilen konsequent angewendet wird. Eine Aufweichung oder eine Definierung der Kriterien zugunsten von MBAs kann es nicht geben, gibt es nicht und lehnen wir ab.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Gut!)

Wir werden dafür eintreten, daß durch ein novelliertes Landesabfallgesetz die Spielräume des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für Privatisierung und Eigenverantwortung beherzt genutzt werden.

Wir sind gegen ein preistreibendes Anlagenschutzgesetz - den Eindruck haben wir im Moment von der herrschenden Fassung -

(Roland Appel [GRÜNE]: Was ist das?)

mit weit ausgedehntem Anschluß- und Benutzungszwang.

(Zuruf des Roland Appel [GRÜNE])

- Herr Präsident, gestatten Sie, daß ich dem Kollegen Appel etwas Zeit einräume? Er stört ständig.

(Roland Appel [GRÜNE]: Hören Sie mal! Ordnungsrufe auf Bestellung?)

- Sie stören doch. Merken Sie gar nicht, daß Sie stören?

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Appel, das ist mehr als ein Zwischenruf. Herr Stump ist dran, bitte.

Werner Stump (CDU): Wir werden dafür eintreten, daß sinnvolle Kooperationen zwischen privaten Partnern und Kommunen vor Ort zu Prozeß- und Produktionsinnovationen führen und bei gleicher und verbesserter Leistung die Kosten senken.

Wir werden dafür eintreten, daß sich der Staat auf seine ursprünglichen Funktionen zurückführt. Das sind das Setzen von Rahmenbedingungen und die Ausübung der Kontrollfunktionen, die Überwachung von Spielregeln, das Einwirken auf ein geordnetes Abfallentsorgungssystem in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, ich habe, da die Sozialdemokraten mit uns in den Kernfragen einig sind, auch was die MBAs anbetrifft, die große Hoffnung, daß es auch endlich einmal in der Politik durchschlägt und daß wir es am Ende des Diskussionsprozesses nicht erleben, daß wiederum die Koalitionsraison oben angestellt wird. Sollte das aber der Fall sein - was wir erwarten, weil wir es ständig erleben -, muß man erkennen, daß auf der einen Seite zwar die Qualität der Debatte vorhanden ist, daß sich die Qualität der Politik in der Umsetzung auf der anderen Seite aber nicht einstellt, weil Sozialdemokraten gegenüber grüner Politik in Nordrhein-Westfalen ständig einknicken.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Stump. - Das Wort hat der Kollege Rimmel, GRÜNEN-Fraktion.

(C)

(D)

(A) **Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stump, ich habe überhaupt keine Sorge, daß wir in der Koalition in irgendwelche Schwierigkeiten geraten. Wenn ich mir die vier Eckpunkte, die Herr Dr. Kasperek vorgestellt hat, anschau, muß ich erkennen, daß sie alle in dem vorliegenden Entwurf umgesetzt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern weiß ich überhaupt nicht, warum man eine zusätzliche Prüfschleife machen müßte. Herr Dr. Kasperek, springen Sie doch einfach über Ihren Schatten und begrüßen Sie den Entwurf der Landesregierung. Das ist ein guter Entwurf. Ihre Eckpunkte sind enthalten. Es bleibt nicht viel übrig, was noch zu prüfen wäre.

Bevor ich mich einigen wenigen Eckpunkten des Landesabfallgesetzes zuwende - die ausführliche Fachdiskussion wird ohnehin in den Ausschüssen erfolgen müssen -, möchte ich vier Klarstellungen voranstellen:

Auch ein noch so gutes Landesabfallgesetz kann die Fehlentwicklungen der Bundespolitik nicht ausgleichen. Zwar sind die Leitlinien des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes des Bundes insgesamt zu begrüßen - das ist deutlich geworden -, in erster Linie die Grundsätze, nach denen Abfälle zu vermeiden sind, in zweiter Linie die Grundsätze, nach denen sie stofflich und energetisch zu verwerten sind, dann die Ausweitung der Produktverantwortung und schließlich die Möglichkeit zur Anordnung von Rücknahmepflichten. Doch dazu fehlen die entsprechenden untergesetzlichen Rechts- und Ausführungsverordnungen.

Äußerst problematisch sind durch die neuen Begrifflichkeiten und Festlegungen des Gesetzes die Trennung von Produkten, Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre zeigen hier erheblichen Handlungsbedarf. Wir haben im Zusammenhang mit der Diskussion um Umweltkriminalität und zunehmende Abfallverschiebung über diese Thematik in diesem Hause bereits ausführlich gesprochen.

Scheinverwertungen, ökologisch widersinniger Mülltourismus und problematische Verwertungspraktiken muß endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Die öffentlich-rechtliche Entsorgungsstruktur kommt durch das Wegbrechen der Anlieferung von Industrie- und Gewerbeabfällen sowie von Betreibern in Bedrängnis und führt zu ekla-

tantan Gebührensprüngen. Auch wurde der dramatische Konzentrationsprozeß im Entsorgungsbereich, der durch die Einführung des DSD beschleunigt wurde und wird, durch das Bundesgesetz weiter forciert. Diesen Rahmen als Hintergrund gilt es immer im Auge zu halten, wenn wir über Landesabfallgesetz und die Novellierung in diesem Hause sprechen.

Das Zweite, was ich voranstellen möchte, bezieht sich auf das erwähnte Lizenzentgelt im Sonderabfallbereich. Trotz vielfacher Anläufe ist es nicht gelungen - wir bedauern das ausdrücklich -, eine Vereinbarung in diesem Rahmen zu schließen. Ich will es nicht herbeireden, muß das aber doch als schlechtes Omen für verbindliche und überprüfbare Absprachen mit Industrie und Wirtschaft sehen. Ich hoffe - und fordere nachdrücklich die Entsorger dazu auf -, daß dieser Weg nicht länger blockiert wird und daß es zu Vereinbarungen im Sinne einer freiwilligen Finanzierung des AAVs kommt. Ansonsten verweise ich auf den Koalitionsvertrag. Dort sind Regelungen zum Lizenzentgelt enthalten und auch die Andienungspflicht für besonders überwachungsbedürftige Abfälle unbedingt nachzuschieben.

Drittens - darauf möchte ich mit besonderem Nachdruck hinweisen -: Der vorliegende Entwurf ist ausgesprochen kommunalfreundlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Spitzenverbände haben dies in ihren Stellungnahmen schon erklärt. Verbunden damit ist allerdings der dringende Wunsch, noch in diesem Jahr die parlamentarische Beratung abzuschließen, damit das Gesetz bei der Kalkulation der Gebühren 1999 zugrunde gelegt werden kann. Dem sollten wir unbedingt nachkommen und die Debatte nicht zusätzlich chaotisieren.

Punkt 4: Die Diskussion um das Landesabfallgesetz - das unterstreiche ich ausdrücklich; wir hatten eben einen kleinen Eindruck, wie die Debatte abläuft - ist ausgesprochen keine Debatte um Abfallbehandlungstechniken und -beseitigungstechniken. Es ist ausgesprochen keine Technikdebatte. Wer versucht, hier eine Technikdebatte zu führen, trägt die Verantwortung für die von mir eben so bezeichnete Chaotisierung der Debatte. Man erkennt die Absicht und ist verstimmt.

Mit der Wiederbelebung einer ideologischen Auseinandersetzung aus Zeiten, in denen einige Abfallpolitiker/innen in diesem Land technische Einbahnstraßen und Sackgassen zu umweltpoliti-

(Johannes Remmel [GRÜNE])

(A)

schen Schützengräben ausgehoben haben, soll der Blick auf einen guten, gelungenen Gesetzentwurf verstellt werden. Ich würde dringend empfehlen zu lernen - auch wenn die alte Liebe zur ideologischen Abfallpolitik noch groß ist -, loslassen zu können und sich dann entspannt im Hier und Jetzt mit den eigentlichen Fragestellungen und Problemstellungen zu beschäftigen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

nämlich mit dem gelungenen Novellierungsentwurf eines Gesetzes.

(Gerd Mai [GRÜNE]: Hier und jetzt!
- Roland Appel [GRÜNE]: Alternative Formulierung, aber durchaus zutreffend!)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt nachträglich, nachdrücklich den Gesetzentwurf der Landesregierung

(Allgemeine Heiterkeit)

- nachträglich natürlich auch, aber nachdrücklich um so mehr - und verfolgt das Ziel, eine Verabschiedung und ein Inkrafttreten bis zum 1. Januar 1999 zu gewährleisten.

Mit der Vorlage dieses Entwurfs sind wesentliche Ziele auch grüner Abfallpolitik gestärkt worden. Ich nenne nur die größtmögliche Vermeidung von Abfällen, stoffliche Verwertung auf höchstmöglichem Niveau, Vermeidung von Mülltourismus, Sicherung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsstrukturen und Verhinderung von zweifelhaften Scheinverwertungen.

(B)

Mit der Novellierung soll das Landesabfallgesetz den Bedingungen des Bundes angepaßt werden, und wir unterstützen ausdrücklich die Einbeziehung neuer Erfordernisse und Entwicklungen in der Abfallwirtschaft - soweit das Bundesrecht, wie gesagt, Gestaltungsspielraum übrig läßt. Da wäre insbesondere zu nennen die Harmonisierung der gesamten abfallpolitischen Terminologie unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Belange.

Es wird weiterhin die abfallarme Kreislaufwirtschaft konkretisiert. Es wird die flächendeckende getrennte Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen verankert, und ich unterstütze dieses Ziel ausdrücklich, gehe aber mit meinen Kollegen von der SPD-Fraktion konform, daß die flächendeckende Umsetzung der Biokompostierung eine höchstmögliche erforderliche Flexibilität gebietet, und das findet sich ausdrücklich im Ge-

setzentwurf wieder. Ich weiß überhaupt nicht, was da noch zu ergänzen ist.

(C)

Bei der flächendeckenden Kompostierung ist insbesondere den kommunalen Siedlungsstrukturen in angemessener Form Rechnung zu tragen. Ich denke, daß der Gesetzentwurf dieser Forderung ausdrücklich nachkommt.

Weiterhin enthält der Gesetzentwurf Konkretisierungen und neue Inhalte für kommunale Abfallwirtschaftskonzepte, und er eröffnet die Möglichkeit einer einheitlichen Grundgebühr auch für die Biotonne. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich, daß ich mich gegen eine begriffliche Verwendung dieses Wortes "Quersubventionierung" ausspreche. Wir sollten es schleunigst aus unserem Sprachgebrauch streichen. Hier wird nichts subventioniert, und hier wird auch nicht quergeschoben. Es ist eine altbekannte Tatsache - dies weiß, wer sich in ein wenig kommunaler Müll- und Abfallpolitik auskennt -, daß es solche Tatbestände, nämlich eine Grundstruktur in der Müllpolitik vorzuhalten und diese gebührenmäßig umzulegen, immer gegeben hat und immer geben wird. Insofern handelt es sich auch bei der Biotonne um keine Subventionierung von irgendeiner anderen Seite, sondern es ist eine Grundlast, die vorhanden ist und die auf alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auf alle Bürgerinnen und Bürger umzulegen ist.

(D)

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Wir begrüßen außerdem - und das ist auch im Hinblick auf die bekannten Tatsachen der Scheinverwertung zu kurz gekommen - die Einführung einer zentralen Stelle zur Überwachung der Abfallströme.

Insgesamt - wie bereits gesagt - ist es ein erfreulicher Gesetzentwurf, bei dem wir davon ausgehen, daß er eine hervorragende Grundlage ist, die an entsprechender Stelle im Ausschuß weiter zu beraten ist und schleunigst verabschiedet werden sollte. Ich darf mich ausdrücklich bei der Landesregierung für diesen Gesetzentwurf bedanken, und die Fraktion unterstützt ihn in allen Bereichen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Remmel. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

(Präsident Ulrich Schmidt)

(A) Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 12/3143 an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend -**, an den **Ausschuß für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**. Wer für diese Ausschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. - Damit haben wir die Überweisung dieses Gesetzentwurfes an die entsprechenden Ausschüsse **beschlossen**.

Ich rufe auf:

7 Bestand der Volkshochschulen und der anderen Weiterbildungseinrichtungen sichern!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3103

Ich eröffne die **Beratung** und erteile zunächst für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Dr. Eckhold das Wort.

(B) **Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Der Zugang zu Angeboten der Weiterbildung soll grundsätzlich allen offenstehen. Eine Weiterbildungsstrategie, die sich darauf konzentriert, Defizite bestimmter Gruppen auszugleichen oder die sich nur auf aktuelle Themen beschränkt, greift zu kurz. Jede individuelle Diskriminierung und jeder Ausschluß ganzer Gruppen müssen verhindert und vorhandene Hemmnisse und Barrieren abgebaut werden." - Diese in allen Punkten richtigen Aussagen stehen in der Drucksache 13/10814 des Deutschen Bundestages in einem Antrag der SPD-Fraktion vom 27. Mai 1998.

Wie oft schon konnte man die Aussage hören, daß Weiterbildung die vierte Säule des Bildungssystems ist? Sie ist neben der Schul-, Berufs- und Hochschulbildung zumindest theoretisch gleichberechtigter Teil des Bildungswesens, dem beim Wandel der Berufsstrukturen, bei den veränderten Qualifikationsanforderungen, beim stetigen technologischen Fortschritt und bei veränderten gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen eine immer größer werdende Bedeutung zukommt. Mir scheint jedoch, daß diese theoretischen Erkennt-

nisse und richtigen Feststellungen längst nicht mehr das realpolitische Handeln im Bereich der Weiterbildung tragen.

Wenn nun die Landesregierung einerseits im Rahmen eines Haushaltssicherungsgesetzes über drastische Einsparungen - man hört etwas von 38 Millionen DM - in der Weiterbildung nachdenkt, andererseits als Ergebnis der Diskussion des Gutachtens zur Evaluation der Weiterbildung strukturelle und finanzielle Veränderungen im Weiterbildungsgesetz anstehen sollen, dann klaffen Theorie und Praxis in diesem Bereich immer weiter auseinander.

Seit 1975 regelt das Weiterbildungsgesetz die finanzielle Förderung des Landes. Dabei unterscheidet es die Pflichtaufgabe der Kommunen, Kreise und das Angebot der anderen Träger. Die Förderverpflichtung des Landes bezieht sich im wesentlichen auf die Mitfinanzierung des hauptberuflichen Personals sowie die Mitfinanzierung der quantitativen Leistung, gemessen an den durchgeführten Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen.

Nach einem raschen Anwachsen des Fördervolumens auf 295,4 Millionen DM im Jahre 1981 stagniert die Landesförderung seit 1982 bei rund 220 Millionen DM zuzüglich ca. 35 Millionen DM Ermessensmittel. Von den durchgeführten 6,3 Millionen Unterrichtsstunden werden vom Land nur 46 % - das sind ca. 2,9 Millionen Unterrichtsstunden - finanziell gefördert.

Auch bei den Teilnehmertagen fördert das Land nur 67 % der 1,8 Millionen Teilnehmertage.

In der Konsequenz bedeutet dieses, daß bei steigender Nachfrage nach Weiterbildung und beruflicher Bildung die Kosten der Weiterbildung mehr und mehr auf die Träger und Teilnehmer abgewälzt wurden. Vielleicht ist dieses das Konnexitätsprinzip, das die SPD jetzt bei der Weiterbildung anmahnt. Bei einem Gesamtvolumen der Weiterbildungskosten von ca. 1,2 Milliarden DM in Nordrhein-Westfalen bringt das Land nur noch 20 % der erforderlichen Finanzmittel auf. Die Träger von Weiterbildungseinrichtungen müssen dagegen für 50 % und die Teilnehmer für 30 % der Kosten aufkommen.

Diese Umverteilung der Kosten hat es mit sich gebracht, daß Weiterbildung in manchen Bereichen zu einem Bildungsangebot für Besserverdienende geworden ist und sozial schwache Grup-